

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

359 (29.12.1821)

Beilage zu Nr. 359

der

Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Fahndung.] Der wegen Desertion und Diebstahl diesseits in Untersuchung stehende Georg Siedler von Neuenhausen, Landamts Freiburg, entwich in der Nacht vom 25. auf den 24. d. M. aus dem Militärhospital dahier, und ließ sich bei seiner Entweichung mehrere Entwendungen zu Schulden kommen. Alle Großherzoglichen Behörden werden daher in Dienstfreundschaft ersucht, auf gedachten Siedler, als auf einen gefährlichen Menschen, zu fahnden, und denselben im Vernehmungsfalle anher abliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 25. Dez. 1821.

Das Kommando des Garde-Kavallerie-Regiments.

Signalment.

Georg Siedler, von Neuenhausen, Landamts Freiburg, 5 Schuh 5 Zoll groß, 21 Jahre alt; derselbe hat einen schlanken Körperbau, blasse Gesichtsfarbe, schwarze und gelockte Haare, schwarze Augen, etwas breite Nase und gesunde Vorderzähne. Derselbe entwendete nachverzeichnete Kleidungsstücke und Effekten, mit welcher ersern er allem Vermuthen nach bekleidet ist:

- 1) Eine schwarzsammetne Mütze, mit silbernen Schnüren eingefast;
- 2) ein rothseiden Halstuch mit weißen Streifen;
- 3) eine gelbe gestreifte noch neue seidene Weste;
- 4) einen neuen grünen etwas langen Ueberrock, die Knöpfe vom nämlichen Tuch überzogen;
- 5) ein Paar schwarzliche Hosen, welche in die Stiefel getragen werden;
- 6) ein Paar neue Stiefel;
- 7) drei Gulden 6 Kr. an Geld, und
- 8) eine mit Silber beschlagene Meerschaum-Pfeife, im Werth von ohngefähr 22 fl.

Achern. [Steckbrief.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurde im Pfarrhause zu Samshurst ein Diebstahl durch Einbruch verübt.

Die entwendeten Gegenstände sind: Eine eiserne Pfanne, ein leinener kurzer Sack und etwa 1 Gester gedörnte Zwetschken. Die ersten zwei Gegenstände befinden sich jedoch bereits in Gerichtshänden.

Allem Vermuthen nach ist derjenige, auf den der Verdacht dieses Diebstahls fällt, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich. Mit der Bitte, um Fahndung und Auslieferung, bezeichnet man denselben so genau, als es der Inhalt der Akten erlaubt, wie folgt:

Anton Heim, gewöhnlich Zibber genannt, in Salsbachwalden geboren, 16 Jahre alt, von herumsiehenden, dem Betitel ergebenen Eltern abstammend, von mittlerer Größe und mittelmaßigem Körperbau, hat ein spitziges Gesicht, kurz ab-

geschnittene schwarze Haare. Die Kleidung desselben war, bald nach verübter That: Ein weißwollener, schon etwas abgetragener Wammes, weißwollene Hosen, Schuh mit Kamatschen, eine tüchene Kappe.

Achern, den 13. Dez. 1821.

Großherzogl. Bad. Amt.
Beck.

Sondelsheim. [Haus-Versteigerung.] Handelsmann Schrek von Weingarten, dem schon früher durch richterlichen Spruch das von dem jetzt ausgewanderten Handelsmann Ludwig Eckard bis daher bewohnte Haus als Eigenthum anheim gefallen ist, wünscht solches nun zu verkaufen. Dasselbe besteht in einer 1stöckigen modernen Behausung, die zu Treibung einer Handlung sehr gut eingerichtet ist, sammt abgesonderter Scheuer, Stallung und Garten, an der frequenten Landstraße von Stuttgart nach Bruchsal. In dessen Versteigerung hat man nun Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 17. Jänner 1822, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Sondelsheim, den 13. Dez. 1821.

Großherzogl. Bad. Amt.
Füger.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkommenden 8 Jan., Nachmittags 2 Uhr, wird im dahingegen Gasthaus zum goldenen Hecht ein Theil des bei den vormals evangel. reformirten Kirchenrecepturen disponiblen Fruchtmarkts ohne Kartifikationsvorbehalt versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Markt, als bei der Versteigerung, zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 11. Dez. 1821.

In fidem.

Wanner.

St. Blasien. [Domainen-Verkauf und Verpachtung.] In Folge höherer Anordnung werden nachstehende Domainen-Objecte, unter den bei den Domainenverkäufen hergebrachten Normalbedingungen, im Wege öffentlicher Steigerung

I. Dem Verkaufe und der Verpachtung auf 10 Jahre, von Georgi 1822 bis 1832, ausgesetzt:

Am Montag, den 21. Jänner 1822,

das Meiergut auf dem Windberg, in der Vogtei St. Blasien gelegen, bestehend in einem Wohngebäude, sammt

Scheuer und Stallung unter einem Dach, in 71 Jauchert Feld, dann in einem belläufig 190 Jauchert großen Waidgang.

Am Donnerstag, den 24. Jänner 1822,

der herrschaftliche Hüttenhof, ebenfalls zur Vogtei St. Blasien gehörig, welcher als Bestandtheil ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, 42 Jauchert Feld, und einen ohngefähr 200 Jauchert großen Waiddistrikt enthält.

II. Dem Verkaufe zum Eigenthum ausgeboten:

Am Montag, den 28. Jänner 1822,

der halbe Theil des geradwinkelig gebauten ehavor St. Blasien Meisterrhauses, welches eine Wagner- und eine Schmiedwerkstatt, nebst 12 Zimmern und Kammern, dann mehrere Küchen und Keller enthält.

Am Mittwoch, den 30. Jänner 1822,

das ehavor hiesige Jäger- oder sogenannte Schweinhaus, das massiv von Steinen gebaut ist, nebst einem Garten und der Hofraithe.

Am Montag, den 4. Febr. 1822,

die hiesige, unter diesseitiger Administration stehende, gut unterhaltene Ziegelhütte, mit dazu gehörigen, im Wann Roggenstiel gelegenen Leiten, und mit dem bei Bannholz liegenden Kalksteinacker, nebst einem zunächst der Ziegelhütte sich befindlichen Gemüsgarten, und dem daran gränzenden Allmendfeld, mit dem Recht, ein Haus darauf zu bauen. Auch werden noch einige Jauchert gute Matten dazu ausgemittelt werden.

Die Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, an den vorbemerkten Tagen, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zu St. Blasien zu erscheinen, und sich mit gültigen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Diesjenigen, welche die zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgebotenen Realitäten beaugenscheinigen wollen, haben sich an den Domainen-Aufsicher und Verwaltungs-Diener Frobin Fröh dahier zu wenden.

St. Blasien, den 12. Dez. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Willmann.

Durlach. [Die Versteigerung des gemeinschaftlichen Stadtschreibereigebäudes dahier betr.] Auf Anbringen der zum frühern hiesigen Amtverband gehörigen Ortsgemeinden soll das dahier in der Kasernengasse liegende gemeinschaftliche vormalige Stadtschreibereigebäude nochmals, der Auseinandersetzung wegen, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden. Es werden daher sämtliche etwaige Liebhaber eingeladen, sich auf den zum Verkauf anberaumten

Montag, den 7. Jan. k. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus einzufinden, und die weitem Bedingungen zu vernehmen.

Durlach, den 6. Dez. 1821.

Oberbürgermeister.
Dumberth.

Pforzheim. [Unterpfandsbuchs- Erneuerung.] In dem diesseitigen Oberamtsort Pforzheim ist die Erneuerung des Pfandsbuchs für 1822 erfinden worden. Diesjenigen, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Pforzheimer Gemarkung zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre diesfälligen Dokumente ent-

weder in Ur- oder in beglaubter Abschrift dem mit dem Geschäft beauftragten Kommissar vom

7. bis 12. Jänner künftigen Jahres

auf dem Rathhaus zu Pforzheim um so gewisser vorzulegen, oder inzwischen an das Großherzogl. Amtskrevisorat dahier einzusenden, als ansonsten derartige Gläubiger sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Pfandurkunden in den Stand der Nichteintragung zurückfallen.

Pforzheim, den 16. Dez. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Kieffer.

Ueberlingen. [Amortisations-Erklärung.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung in den Anzeigebaltern vom 27. Sept. d. J. kein Besitzer der Obligation von dem Kapital des Benefiziums zu Hedingen pr. 4900 fl. welches dasselbe vormalig bei hiesiger Reichstadt und später bei der Großherzoglichen Amortisationskasse antiegen hatte, binnen der anberaumten Frist gemeldet hatte, so wird gedachte Obligation hiermit für kraftlos und amortisiert erklärt.

Ueberlingen, den 10. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

Kadolfzell. [Verlorne Obligation.] Schon mehrere Jahre vermißte ein diesseitiger Staatsuntergebener eine Obligation ad 800 fl., d. d. 6. 1794 ausgestellt von den ehemaligen Schwäbisch-Deutschen Kanonikern zu Ebingen für Franziska Küller von Wessertheim, Königl. Württembergischer Angehörige. Später wurde besagtes Kapital auf die Königl. Württembergische Staats-Schuldenszahlungskasse übernommen. Der Inhaber derselben wird anordnungsweise aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über deren Besitz auszuweisen, ansonsten ihre rechtliche Wirkung als erloschen und nichtig erklärt wird.

Kadolfzell, den 3. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Okt. 1820 zum Bezug der Verlassenschaft der verstorbenen Regimentsarzt Paul Sicutischen Wittib dahier kein Erbe gemeldet, so wird nunmehr, unter Abweisung aller verspäteten Erbsprüche, diese Verlassenschaft, nach Abzug der darauf ruhenden und auf die öffentliche Aufforderung liquidirten Schulden, in Gemäßheit des L. N. S. 763, dem Staat für anheim gefallen erklärt.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Rappurr war auf den 15. März d. J. ausgeschrieben, und es sind die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, in das neue Pfandbuch gehörig eingetragen worden.

Da aber in dem alten Unterpfandsbuch noch viele Einträge stehen, deren Erneuerung niemand verlangt, und man weder von dem Aufenthalt, noch von dem Leben oder Tod der benannten Gläubiger Auskunft hat, so werden alle seit gedachtem 15. März d. J. sich nicht gemeldet habende Gläubiger letztmals aufgefordert, Freitag, den 25. Jan. k. J., ihre auf Rappurrer Gemarkung etwa anzusprechen habende Pfandrechte um

so gewisser auf dem Rathhause zu Rappurr bei der Renova-
tionskommission nachträglich erneuern zu lassen, als nach Ver-
lauf dieses Termins alle nicht erneuerte Pfandbucheinträge
ohne weiteres gestrichen, und hiermit für erloschen erklärt
werden.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Heidelberg. [Aufforderung.] Am 22. Okt. 1.
J. verstarb dahier die Wittve des ehehingen von Wambold's-
chen Kammerdieners, Philipp Jakob Kenninger, Theresia,
geborne Bachers, kinderlos, mit Rücklassung eines ei-
genhändigen letzten Willens, der aber jetzt, wegen Mangel der
Förmlichkeiten, von ihrem Vandaer angefochten ist. Da nun
in demselben bestimmt worden, daß die nächsten und ärmsten
Anderwandten ihres Mannes die Hälfte ihrer Verlassenschaft
nach dem Ableben ihres Bruders erhalten sollen, allein diese
dahier gänzlich unbekannt sind, so werden solche hiermit edik-
talliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen peremptorischer Frist
dahier zu melden, und über das Testament sowohl, als über
die gemachte Einprache, um so gewisser zu erklären, als sie
sonst mit ihren allenfallsigen Einwendungen ausgeschlossen, und
das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Heidelberg, den 8. Dez. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
Wild.

Sondelsheim. [Aufforderung.] Der hiesige
Bürger und Handelsmann Ludwig Eckard hat die landes-
herrliche Erlaubniß erhalten, mit Frau und Kindern nach
Rheinbairern auszuwandern zu dürfen. Wer also etwas an den-
selben zu fordern hat, soll sich bis

Montag, den 7. Jan. 1822, Morgens 9 Uhr,

bei hiesigem Amtsrevisorate melden, oder gewärtigen, nachher
nicht mehr gehört zu werden. Wobei besonders bemerkt wird,
daß das Vermögen der Eckard'schen Eheleute nach dem ge-
richtlichen Anschlag in 124 fl. 48 kr. ohne entbehrliche Fahr-
niß und 104 fl. 3 kr. Ladenwaare, die er noch schuldig ist,
bestehe.

Sondelsheim, den 6. Dez. 1821.

Großherzogliches Amt.
Füger.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Ge-
gen den hiesigen Bürger und Witwer Christoph Kopp wur-
de der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Donnerstag, den 10. Jan. 1822,

festgesetzt. Wer daher etwas an diesen zu fordern hat, hat
sich an diesem Tag, Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Amts-
revisorate, unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, zu mel-
den, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Sondelsheim, den 8. Dez. 1821.

Großherzogliches Amt.
Füger.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der
hiesige Bürger und Parfümerie-Fabrikant, Wilhelm Me-
raur, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wurde des-
halb von diesseitigem Gerichte der Konkursprozeß erkannt, und
Termin zur Passiv-Schuldliquidation auf

Mittwoch, den 16. Jan. nächstkünftigen 1822. Jahres,
anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners wer-
den daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vor- und Nach-
mittags vor der Kommission im Gasthause zum König von
Preussen dahier zu erscheinen, und, unter Vorlage der Be-
weisurkunden, zu liquidiren, auch ein etwaiges Vorzugsrecht
anzu- und auszuführen; alles bei Vermeidung des Ausschusses
von der Sanktmasse. Zugleich werden sämmtliche Debitoren der
Masse, bei Strafe doppelter Zahlung, angewiesen, ihre Schul-
digkeiten an Niemand anders, als an den aufgestellten Cura-
tor massae, Waisenrichter Turban dahier, zu bezahlen.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen An-
dreas Hoch, Bürger und Kiefer von Ochsbach, haben wir
den Sankt erkannt; es werden daher sämmtliche Gläubiger
des Hoch aufgefordert,

Mittwoch, den 30. Jan. k. J.,

vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier, bei Vermeidung
des Ausschusses von der Sanktmasse, ihre Forderungen, unter
Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen, und ein et-
waiges Vorzugsrecht an- und auszuführen.

Achern, den 15. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] In
Schuldsachen des Thomas Schüle in Waldangeloch werden
die Gläubiger auf

Montag, den 7. Januar 1822, Morgens 9 Uhr,
und des Peter Helmstädter allda auf

Mittwoch, den 9. Januar 1822, Morgens 9 Uhr,

vor die Kommission in Waldangeloch zur Verhandlung über
die Richtigkeit und Vorzug, so wie über einen Grundungs-
vertrag, unter dem Präjudiz des Ausschusses von der Masse,
wenn diese als unzureichend erscheinen wird, oder dem des
Ausschlusses an die Mehrheit, wenn der Vorvertrag zu Stan-
de kommt, vorgeladen.

Sinsheim, den 15. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquida-
tion.] Gegen den vorherigen Vogt Karl Schilling zu
Reichartshausen ist der Sankt erklärt, und Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf

Mittwoch, den 30. Jan. 1822,

in Loko Reichartshausen, bestimmt worden.

Wer daher an derselben irgend eine Forderung zu haben
glaubt, hat sich auf bemeldten Tag und Ort bei Großherzogl.
Amtsrevisorate einzufinden, und seine Forderung richtig zu
stellen, außerdem zu erwarten, daß er von der Sanktmasse
ausgeschlossen werde.

Neckarbischofsheim, den 15. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bretten. [Vorladung.] Der vom 1. Großherzogl.
Linken-Infanterie-Regiment unterm 3. August d. J. desertirte

Soldat, Adam Massenhalter, von Gondelsheim, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, dahier zu sistiren, und wegen seines gesetzwidrigen Austritts zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Gesetzen gegen ihn verfahren werde.

Bretzen, den 4. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Es wird der zur Konscription für 1820 gehörige Michael Wienand von Waghäusel hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Bezirksamte zur Nachloosung zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden soll.

Philippsburg, den 6. Dez. 1821.

Großherzogliches Amt.
Keller.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Anton Kraut von hier hat sich im Jahre 1814 von hier entfernt, und es konnte seit mehreren Jahren über ihn nichts bestimmtes in Erfahrung gebracht werden; inessen ist es wahrscheinlich, daß derselbe seinen ursprünglichen Namen verändert, und den Namen „Sebastian Lugi“ angenommen hat, unter welchem Namen ein Individuum in dem Obuchov'schen Hospital zu St. Petersburg den 9. Sept. 1817 gestorben ist.

Es wird nunmehr Anton Kraut, oder dessen etwaige Erben, aufgefordert, binnen Jahresfrist hierher Nachricht von sich zu geben, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und über sein Vermögen, rechtlicher Ordnung nach, verfügt werden soll.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Georg Ernst, Sohn des hiesigen Bürgers und Lammwirths Ernst, wird seit der in dem russischen Feldzug erfolgten Reirade, allwo er sich dazumal als Becker bei der fran. östlichen Armee befand, vermisst. Derselbe wird, auf Verreiben seiner nächsten Verwandten, öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Gernsbach. [Ediktalladung.] Die seit 18 Jahren ausgewanderte Katharina Gaukert, geb. Haug, von Hilpertsau, oder deren Erben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr kürzlich angefallenes Erbe von 178 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und deren nächste Anverwandten, gegen Kaution, in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden sollen.

Gernsbach, den 30. Nov. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Fischer.

Gernsbach. [Ediktalladung.] Der vor 14 Jahren als Schuster in die Fremde gegangene Joseph Haug von Hilpertsau wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist da-

hier zu erscheinen, und sein in ohngefähr 700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden soll.

Gernsbach, den 30. Nov. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Fischer.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Der ehemals in Vaterischen Diensten gestandene Georg Benz von Thalrbach hat seit 10 Jahren nichts von sich hören lassen; derselbe wird nun vorgeladen, in Jahr und Tag sich zu melden, und über sein in 400 fl. bestehendes Vermögen zu disponiren, oder zu gewärtigen, daß solches seinen darum ansehenden Geschwistern ungenüßlich überantwortet werde.

Wiesloch, den 4. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerber.

Kastatt. [Ediktalladung.] Dominik Schnurr von Niederbühl, welcher schon 18 Jahre abwesend, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird hiermit vorgeladen, sich binnen 12 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als man widrigenfalls sein in 2 1/2 Brill. Acker bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausliefern würde.

Kastatt, den 17. Dez. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Janaz Höpfner, ein Schreiner von hier, der sich schon vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, und sein in 775 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden wird.

Ettlingen, den 7. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ker mann.

Durlach. [Vakante Aktuarstelle.] Bei dem Bezirksamt Durlach ist die 2te Aktuarstelle vakant, und kann sogleich angetreten werden.

Die dazu Lusttragenden belieben sich bei dem Amtsvorstand zu melden.

Durlach, den 22. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baungärtner.

Ladenburg. [Dienst-Antrag.] In dem hiesigen katholischen Waisenhause ist die Stelle eines Lehrers und Erziehers der darin aufgenommenen Waisen schon einige Zeit erledigt, und soll nun wieder besetzt werden; man wünscht auf diesen Dienst, mit dem zugleich die unmittelbare Aufsicht und Rechnungsführung über die innere Haushaltung verbunden ist, einen Mann von festem Alter, ledigen Standes, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und von erprobter Rechtschaffenheit. Wer diesen Bedingungen entsprechen zu können glaubt, und zur Uebernahme obiger Stelle geneigt ist, beliebe sich, unter Vorlegung seiner Zeugnisse über Schulkenntnisse und sittliches Betragen, bei dem unterfertigten Beamten zu melden.

Ladenburg, den 20. Dez. 1821.

Oberamtmann Rüttiger.